

Reisen in die Niederlande – allgemeine Hinweise

Für Reisen in die Niederlande ist zur Einreise ein gültiger Personalausweis ausreichend.

Sie können für Ihren **persönlichen Bedarf** grundsätzlich aus jedem Mitgliedstaat der EU Waren abgabefrei und ohne Zollformalitäten nach Deutschland mitbringen. Es gelten folgende Richtmengen innerhalb der EU. Angaben ohne Gewähr!

Tabakwaren	Richtmengen
Zigaretten	800 Stück
Zigarillos	400 Stück
Zigarren	200 Stück
Rauchtabak	1000 Gramm

Alkoholische Getränke	Richtmengen
Alkohohaltige Süßgetränke (Alkopops)	10 Liter
Spirituosen (z.B. Weinbrand, Whisky, Rum, Wodka)	10 Liter
Zwischenerzeugnisse (z.B. Sherry, Portwein und Marsala)	20 Liter
Schaumwein	60 Liter
Bier	110 Liter

Unabhängig von den Richtmengen für private Zwecke stellt der Erwerb oder Besitz von Tabakwaren, die vorschriftswidrig aus einem Drittland, also aus einem Land außerhalb der EU, in das Zollgebiet der Gemeinschaft verbracht wurden, eine Steuerhehlerei (§ 374 der Abgabenordnung) dar und kann entsprechend geahndet werden. Das gilt selbst dann, wenn diese Tabakwaren in einem anderen Mitgliedstaat erworben wurden. Ob die Tabakwaren vorschriftswidrig in das Zollgebiet der Gemeinschaft verbracht wurden, ist zu erkennen anhand...

- ... der aufgebrachten oder insbesondere der fehlenden Steuerzeichen (Banderole)
- ... den aufgebrachten (Sprache und Schrift) oder insbesondere den fehlenden Gesundheitshinweisen bzw. Angaben zum Nikotin- und Teergehalt,
- ... der Umstände des Erwerbs (z. B. Preis deutlich niedriger als im Geschäft, für Tabakwaren der gleichen Marke gibt es unterschiedliche Preise, Tabakwaren werden nicht offen zum Verkauf angeboten).

Voraussetzung für die Abgabefreiheit von **ReisemitbringseIn** ist, dass sie zu den Bedingungen des Binnenmarktes erworben wurden und aus dem zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr der Europäischen Union stammen. Das hört sich komplizierter an, als es ist: Die Bedingungen erfüllen Sie automatisch, wenn Sie die Waren in einem ganz normalen Geschäft und nicht in einem Duty-free-Laden kaufen. Als Nachweis genügt die Rechnung oder der Kassenzettel.

Devisenvorschriften/Zoll

1 Euro = 100 Cents. **Währungskürzel:** €, EUR (ISO-Code). Banknoten gibt es in den Werten 5, 10, 20, 50, 100, 200 und 500 Euro, Münzen in den Nennbeträgen 1 und 2 Euro, sowie 1, 2, 5, 10, 20 und 50 Cents.

Anmerkung: In den Niederlanden gilt das Gesetz, dass die Kassen landesweit die Endbeträge auf 5 Cent ab- oder aufrunden müssen. 1 und 2 Cent-Münzen werden deshalb im Bargeldverkehr nicht mehr gebraucht.

Für Reisende innerhalb der EU bestehen keine Beschränkungen für die Einfuhr oder Ausfuhr von Landeswährung, Einfuhr und Ausfuhr von Fremdwährungen unbegrenzt.

Geld und Kreditkarten

Die meisten Läden, Restaurants, Hotels und andere Dienstleister akzeptieren die gebräuchlichsten internationalen **Kreditkarten**. Die klassische EC-Karte gehört in der Regel nicht dazu! Hotel- und Restaurantrechnungen schließen 15% Bedienungsgeld sowie Mehrwertsteuer mit ein. Es ist üblich, etwas Kleingeld zu hinterlassen. Taxifahrer erwarten etwa 10% Trinkgeld.

Wichtiger Hinweis: Reisende, die mit ihrer Bankkundenkarte im Ausland bezahlen und Geld abheben wollen, sollten sich vor Reiseantritt bei ihrem Kreditinstitut über die Nutzungsmöglichkeit ihrer Karte informieren.

Wichtige Telefonnummern

Vorwahl in die Niederlande 0031

Polizei 112

Medizinische Erste Hilfe 112

Rettungstelefon 112